

PROTOKOLL

aufgenommen über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats am Montag, den 22.05.2023. Die Sitzung findet im großen Sitzungszimmer der Marktgemeinde Arbesbach statt.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister: Frühwirth Martin

Geschäftsf. Gemeinderäte:

Stiedl Veronika
Rametsteiner Johann
Hinterndorfer Helmut

Pfeiffer Christian
Kitzler Manfred
Huber Franz

Gemeinderäte:

Hinterndorfer Gisbert
Bayreder Herbert
Kropfreiter Franz
Huber Johannes (ab Top 2)
Prinz Stefan
Kolm Gerhard

Lang Roland
Steinbauer Michaela
Mag. Reichard Reinhold
KR Kraus Herbert
Pfeiffer-Vogl Markus

Entschuldigt: Hiemetsberger Michaela

Nicht entschuldigt: -----

Schriftführer: Huber Gerhard, Sekr.

Weiters anwesend: FF-Komm. Huber Clemens, GA/EB Frühwirth Patrick

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.03.2023
2. Energiebericht
3. Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 10.05.2023
4. 5. Änderung des ÖROP – Verordnung
5. Grundverkauf GstNr. 786/4, KG Arbesbach - Holzmann Christoph und Krammer Sabine
6. FF Arbesbach – Errichtung einer Photovoltaikanlage am FF-Haus – Vergabe
7. UFC Arbesbach – Erneuerung der Flutlichtanlage - Vergabe
8. Dorferneuerung – Verlängerung der aktiven Förderphase
9. Ausschreibung eines Bauhofmitarbeiters
10. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Gemeinderäte

Feststellungen, Beschlüsse, Sitzungsvermerke

Bürgermeister Martin Frühwirth begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1:

Das Protokoll der letzten Sitzung (16.03.2023) wurde mit der Einladung an alle Gemeinderatsmitglieder versandt. Es wurden keine Einwendungen dagegen eingebracht.

Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Protokoll vollinhaltlich beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen – das Protokoll gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 2:

Energiebeauftragter/Gemeindearbeiter Frühwirth Frühwirth erläutert den Energiebericht vom 01.01. bis 31.12.2022.

Es wurden in den gemeindeeigenen Gebäuden (incl. NMS) 582.095 kWh Wärme und 86.524 kWh Strom verbraucht. Beim Wärmeverbrauch ergab sich aufgrund des nicht so strengen Winters eine Reduktion von ca. 17 %, beim Strom eine leichte Steigerung von ca. 5 %. Der erhöhte Stromverbrauch des Gemeindeamtes ist auf die noch bis September 2022 benutzte Stromtankstelle zurückzuführen. Der über 50 %ige Rückgang des Wärmeverbrauchs im Kindergarten Purrath ist damit erklärbar, dass 2021 zweimal Pellets angeschafft wurden. In den Schulen wurden die Lehrkräfte wieder daran erinnert, dass z. B. die E-Geräte ausgeschaltet werden sollen, wenn sie nicht mehr benötigt werden – dies zeigt positive Auswirkungen. Der Stromverbrauch im Gemeinschaftshaus ist 2022 um über 50 % angestiegen, da nach Corona wieder mehr Veranstaltungen durchgeführt wurden. Der Verbrauch in der Kläranlage Schönfeld sollte 2023 sinken, da ein neues Drehkolbengebläse eingebaut wurde. Die PV-Anlagen in den Kläranlagen laufen sehr gut – die Direkteinspeisungen sind überdurchschnittlich.

EB Frühwirth berichtet weiter, dass die Heizungspumpe in der Volksschule getauscht wurde und dass die neue E-Tankstelle seit Oktober 2022 nur mehr gebührenpflichtig benutzbar ist. In der Volksschule sollten in den nächsten Jahren die Lampen getauscht werden, da diese nicht mehr dem Standard entsprechen. Zudem erläutert er die vorgegebenen Klimaziele bis 2030. Diese sind jedoch größtenteils nicht alleine von der Gemeinde umsetzbar. Als positiv wird hervorgehoben, dass die Straßenbeleuchtung schon zu 100 % auf LED umgestellt wurde. Die Errichtung von weiteren Photovoltaikanlagen und die thermische Sanierung der Gemeindegebäude (was jedoch bei den älteren Objekten schwer zu verwirklichen ist) nennt er als größte Ziele für die kommenden Jahre.

Bgm. Frühwirth dankt dem Energiebeauftragten für die präzisen Ausführungen und sein großes Engagement auf diesem Gebiet.

TOP 3:

Sachverhalt:

Bei der am 10.05.2023 durchgeführten Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss wurde per 30.04.2023 ein Kassenistbestand von € 384.554,51 (Raiba- und Sparkasse-Girokonten, Barkasse) festgestellt. Zudem ist eine ABA-Rücklage in Höhe von € 100.123,43 und eine Abfertigungsversicherung mit € 40.990,40 vorhanden.

Außerdem wurden zwischenzeitlich die Inventarlisten der Kindergärten und der Volksschule überprüft und korrigiert. Jene des Bauhofs ist in Fertigstellung, die des Amtshauses soll in absehbarer Zeit folgen.

Als Mangel wurde angeführt, dass die Lieferscheine der Fa. Hinterndorfer (Schneeräumung) keine detaillierten Stundenaufzeichnungen beinhalten. Laut Herrn Hinterndorfer kann das ab kommendem Jahr natürlich vermerkt werden, da er die Stunden selbstverständlich notiert, um danach abrechnen zu können.

Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das vorgebrachte Ergebnis des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen und dem Kassier die Entlastung erteilen

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig – Gegenstimme Kraus

TOP 4:

Sachverhalt:

Der Entwurf der geplanten 5. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 19.12.2022 bis 30.01.2023 im Gemeindeamt Arbesbach öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit wurde keine schriftliche Stellungnahme eingebracht.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (MMag. Andrea Kaufmann), wurden mit Schreiben vom 20.03.2023 das Gutachten der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU7 (Raumordnung und Regionalpolitik), Frau Dipl.-Ing. Helma Hamader, vom 15.03.2023 übermittelt.

Das naturschutzfachliche Gutachten des Amtssachverständigen für Naturschutz der Abt. BD1-N (Bau- und Raumordnungsrecht), Herrn Mag. Claus Stundner, vom 23.01.2023 wurde bereits mit Schreiben vom 24.01.2023 vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (MMag. Andrea Kaufmann), übermittelt.

Laut Gutachten der Abt. RU7 stehen die geplanten Änderungspunkte nicht im Widerspruch zu den Planungsvorgaben des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F. Es wurde jedoch eine Überprüfung möglicher kleiner Ergänzungen zu Änderungspunkt A und Änderungspunkt 2 angeregt, die in den folgenden Absätzen kurz erläutert werden.

Zu Änderungspunkt A (KG Arbesbach) wird festgehalten, dass im Zuge einer künftigen Umsetzung ergänzend die Themen „funktionsgerechte Verkehrssituation/Verkehrsaufkommen“ und „Wald/Beschattung & Gefährdung“ dargelegt und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen festgelegt werden sollen. Das Örtliche Entwicklungskonzept wird dahingehend ergänzt, dass für den Bereich der Siedlungserweiterungsoption die textliche Festlegung „Umwandlung in Wohnbauland nach Abklärung der inneren Erschließung und des Waldabstandes“

festgelegt wird. Für die Beschreibung dieser textlichen Festlegung in diesem Bereich wurde eine ergänzende Erläuterung sowie eine Plandarstellung ausgearbeitet (siehe Beilage).

Zu Änderungspunkt 2 wird festgehalten, dass die Sicherstellung einer funktionsgerechten Verkehrserschließung berücksichtigt werden soll. Der Flächenwidmungsplan wird dahingehend abgeändert, dass die öffentliche Verkehrsfläche aufgeweitet wird, um eine Straßenbreite von 7,5 m zu gewährleisten. Die Hintergründe für dieses Planungsvorhaben sind der ergänzenden Erläuterung sowie einer Plandarstellung zu entnehmen (siehe Beilage).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die 5. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes inkl. der oben beschriebenen Änderungen mittels folgender **Verordnung** zu beschließen:

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den Katastralgemeinden Arbesbach und Schönfeld die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Weiters wird das Örtliche Entwicklungskonzept für den Bereich der Katastralgemeinde Arbesbach abgeändert. Diese Änderung wird als Farbdarstellung ausgeführt.
- § 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d bzw. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung bzw. als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt Arbesbach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:

Die vorliegende Verordnung soll beschlossen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 5:

Sachverhalt:

Herr Holzmann Christoph (ehem. Arbesbach 189) und Frau Krammer Sabine wollen das Grundstück 786/4, KG Arbesbach, erwerben, um darauf ein Eigenheim zu errichten. 1.362 m² befinden sich in der Widmung „Bauland“ (m²-Preis: € 18,--), 614 m² sind als Grünland ausgewiesen (m²-Preis: € 5,--). Es ergibt sich daher ein Gesamtkaufpreis von € 27.586,--. Die Vertragsunterzeichnung mit Notar Kienast findet am 02.06.2023 am Gemeindeamt statt. Bgm. Frühwirth, Vzbgm. Stiedl, GR Reichard und GR Lang sind die Vertragsunterfertiger seitens der Marktgemeinde Arbesbach.

Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:

Dem Grundverkauf soll zum oben angeführten Kaufpreis zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 6:

Sachverhalt:

FF-Kommandant Huber Clemens und Frühwirth Patrick präsentieren das Projekt „Photovoltaikanlage auf dem Dach des neuen FF-Hauses Arbesbach“.

Das Gebäude ist für die Errichtung einer 62 kWpic-Anlage vorbereitet (es sind ca. 300 m² Dachfläche vorhanden). Zudem soll ein 39 kW-Speicher installiert werden. Die Anlage ist für die Beheizung des neuen FF-Haus natürlich sehr sinnvoll. Mit dem Überschuss könnten auch andere Gebäude mitversorgt werden. Die PV-Anlage würde noch den Errichtungskosten des FF-Hauses zugerechnet werden und wäre somit voll förderfähig. Außerdem würde sie zur Erreichung des Klimaziels 2030 beitragen.

Vor der Präsentation der Angebote verlässt Bgm. Frühwirth wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Es wurden insgesamt vier Firmen zur Angebotslegung eingeladen – die Ausschreibung ergab folgendes Ergebnis:

EPS GmbH	€ 111.003,60 (Material: 96.507,60)
Göschl Thomas	€ 113.564,05 (Material: 103.436,05)
Elektro Beneder	€ 117.645,86 (Material: 105.297,86)
Mengl GmbH	kein Angebot abgegeben!

Es werden zusätzlich noch ca. € 5.000,-- für die Grabungsarbeiten zum nächsten Trafo anfallen.

Da bei der Fa. EPS auch Montagekosten eingespart werden können, indem FF-Mitglieder bei der Installation helfen, wird die reelle Differenz zwischen Bestbieter und der Fa. Göschl noch größer werden. Es handelt sich bei der Fa. Göschl zwar um eine ortsansässige Firma (EPS = Groß Gerungs), der Unterschiedsbetrag von beinahe € 7.000,-- spricht jedoch eindeutig für die Fa. EPS.

Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:

Der Anschaffung und Installation der Photovoltaikanlage soll zugestimmt werden. Der Billigst-/Bestbieter EPS soll den Zuschlag erhalten.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig – Enthaltung Kropfreiter

Bgm. Frühwirth wird wieder in den Sitzungssaal gebeten.

Huber Clemens und Frühwirth Patrick verlassen die Sitzung.

TOP 7:

Sachverhalt:

GR Kolm berichtet, dass die bestehende Flutlichtanlage am Sportplatz Arbesbach in naher Zukunft nicht mehr bewerbstauglich sein wird. Der ÖFB wird in wenigen Jahren eine Mindestleistung von 200 Lux bei Meisterschaftsspielen fordern – davon ist man derzeit weit entfernt. Zudem gab es in letzter Zeit mehrere Stromausfälle, wenn alle Geräte gleichzeitig gelaufen sind.

Daher wurden vier Firmen um Angebotslegung für eine neue Flutlichtanlage am Hauptspielfeld ersucht. Die Fachfirmen haben folgende Angebote abgegeben:

Fa. Lipro € 38.346,95

Fa. Smartarena € 41.467,--

Fa. Stich € 39.866,--

Fa. Gifas € 22.248,-- (Angebot nur über Lampen, ohne Montage)

Die Arbeitsleistungen können wie üblich teilweise von Mitgliedern des UFC Arbesbach übernommen werden.

Nur die Fa. Smartarena hat die geforderten 200 Lux angeboten, die Beleuchtung ist so konzipiert, dass sie nur den Platz und nicht mehr die Nachbargrundstücke mit ausleuchtet. Es sind daher die anderen drei Anbieter auszuschneiden, da die Ausschreibungskriterien nicht erfüllt wurden. Auch der Energieverbrauch sollte in Hinkunft sinken. Die alten Masten können weiter verwendet werden, die Garantieleistung beträgt 5 Jahre.

Im Zuge dieser Maßnahmen soll sinnvollerweise auch der Trainingsplatz mit entsprechender Beleuchtung ausgestattet werden – es würden sich nach derzeitigem Stand Mehrkosten von € 3.409,40 ergeben. Die Gesamtkosten für beide Plätze belaufen sich daher auch € 44.876,40 (Netto).

Es werden Förderungen durch das Sportland NÖ, KPC, Sportunion und ÖFB in Aussicht gestellt. Der UFC wird diesbezüglich nochmals den Kontakt mit einem Berater der NÖ Energieberatung aufnehmen, der dann das Projekt begleiten soll.

Abzüglich der erhofften Förderungen sollten dann effektiv ca. € 20.000,-- an Kosten für die Gemeinde anfallen.

Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Ankauf der Flutlichtanlage bei der Fa. Smartarena zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 8:

Sachverhalt:

Es wurde in der Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung um Verlängerung der aktiven Förderphase für den Verschönerungs- und Dorferneuerungsverein Arbesbach bis 30.06.2024 angesucht, da noch ein Projekt (entweder Hammerschiede oder Ruine) umgesetzt werden soll.

Dazu fehlt noch der entsprechende Gemeinderatsbeschluss.

Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Verlängerung zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 9:

Sachverhalt:

Es soll aufgrund des immer größer werdenden Aufgabenbereichs und der dadurch hohen Anzahl an Resturlaubstagen bzw. Zeitausgleichsstunden der derzeitigen Bauhofarbeiter ein zusätzlicher Mitarbeiter aufgenommen werden.

Aufnahmeerfordernisse gem. § 2 NÖ GVBG:

- österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU/EWR Bürger/in
- bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- einwandfreier Leumund
- einwandfreie Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- die persönliche, fachliche und gesundheitliche Eignung für den Dienst

Aufgabenschwerpunkte:

- Durchführung aller im Bauhof anfallenden Arbeiten
- Betreuung der Wasserversorgungsanlagen und Abwasserentsorgungsanlagen
- Friedhof und Bestattung
- Durchführung des Winterdienstes (Schneeräumung, Streudienst, ...)
- Betreuung, Erhaltung und Pflege der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze
- Betreuung, Wartung und Reparatur der kommunalen Infrastruktur und Gebäude
- Instandhaltung, Reinigung und Pflege der gemeindeeigenen Fahrzeuge und Geräte
- Abfallwirtschaft

Wir erwarten:

- eine/n flexible/n Allrounder/in mit abgeschlossener Berufsausbildung in einem Handwerksberuf, idealerweise mit Berufspraxis
- einen freundlichen Umgang und die Zusammenarbeit mit sämtlichen Gemeindebediensteten

- Bereitschaft zur Absolvierung erforderlicher Ausbildungen
- Führerschein der Klassen B, C, F, E zu B (kann bis zum Dienstantritt nachgebracht werden)
- EDV-Kenntnisse
- Leistung von Bereitschaftsdiensten und Überstunden
- Mitglied bei einer gemeinnützigen Institution erwünscht
- Bewerber mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet werden bevorzugt

Wir bieten:

- einen sicheren Arbeitsplatz, der nach Ablauf der Probezeit (6 Monate) in ein unbefristetes Dienstverhältnis übergeht
- Entlohnung nach der Entlohnungsgruppe 5 (= mit abgeschlossener Berufsausbildung), Anrechnung von Vordienstzeiten
- Mindest-Einstiegsgehalt mit abgeschlossener Berufsausbildung brutto € 2.086,00 (ohne Zulagen)
- Arbeitskleidung
- Übernahme der Kosten für Aus- und Weiterbildung
- mind. 30 Wochenstunden bis Vollbeschäftigung
- Beginn des Dienstverhältnisses nach Vereinbarung

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Bewerber/innen in der engeren Auswahl werden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Alle Bewerbungen werden vertraulich behandelt.

Bewerbungen müssen bis spätestens **03.07.2023** unter Beilage von

- Lebenslauf
 - Geburtsurkunde
 - Führerschein
 - Foto
 - wenn zutreffend Heiratsurkunde und Geburtsurkunde(n) des(r) Kindes(r)
 - Staatsbürgerschaftsnachweis
 - Strafregisterbescheinigung
 - Schulabschlusszeugnisse
 - Nachweis der Berufsausbildung
- am Gemeindeamt Arbesbach eingebracht werden.

Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Ausschreibungskriterien zustimmen. Nach Einlangen der Bewerbungen soll ein Hearing unter den Kandidaten stattfinden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 10:

- Der ehemalige Gemeindearbeiter Hinterndorfer Herbert wurde geringfügig (29 Monatsstunden) als Aushilfskraft angemeldet
- Die Oldtimer-Charity-Trophy wird im Herbst in Arbesbach Station machen
- Der UMSC wird beim Ankauf von Zelten finanziell unterstützt (1 Zelt – rund € 3.000,-- - zahlt die Gemeinde)
- Bioem am 09.06. in Großschönau – Frau Lang Erna wird als beste Freiwillige der Gemeinde geehrt
- BH Peham war zu Gast in Arbesbach (Seidl, FF-Haus, Sportanlagen, BADETEICH, Ruine, Hammerschmiede)
- Der Spatenstich für die Erweiterung des Bärenwaldes erfolgt am 29.06.
- Die FTTH-Botschafterschulung in Altmelon war sehr gut besucht – die Bürgerveranstaltung findet am 01.06. im GH Bauer statt – die Förderzusage ist mittlerweile schriftlich eingelangt, ebenso die erste Förderdrange – die Hausbesuche verlaufen sehr gut
- Einladung zum Brotbacken am 03.06. beim Steinbackofen
- Glückwünsche an gfGR Kitzler und GR Reichard anlässlich ihrer Geburtstage







